

Einladung zur Teilnahme am gussAward

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten und Planer – als Einzelpersonen oder Arbeitsgemeinschaft – die in einem besonderen Objekt Gussasphalt als Belag, Estrich, Abdichtung oder als künstlerisches Element eingesetzt haben. Mit der Teilnahme an der Preis Ausschreibung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

Urheberklärung

Mit der Teilnahme bestätigt der Bewerber, dass er der geistige Urheber der eingereichten Planung ist. Er erklärt sich mit der kostenfreien Veröffentlichung aller zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die bga unter Nennung des Urhebers einverstanden. Die notwendige Zustimmung interessierter Dritter hat er eingeholt und befreit damit die bga von jeglicher Forderung.

Einsendeschluss

Die vollständigen Unterlagen sind bis zum 31.12.2011 (es gilt der Poststempel) mit dem Vermerk „gussAward 2012“ einzureichen bei:

bga Beratungsstelle für Gussasphaltanwendung e.V.
Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn

Einzureichende Unterlagen

Neben der Anmeldung und Verfassererklärung (siehe entsprechenden Vordruck) sind zur Beurteilung jene Unterlagen einzureichen, die zum Verständnis des Objektes notwendig sind und eine klare Beurteilung ermöglichen. Hierzu gehören

- Lageplan und Entwurfsskizze
- die wichtigsten Grundrisse, Schnitte und Detailansichten
- repräsentative Fotos (mindestens 13 x 18 cm), alternativ digitale Fotos auf CD
- Erläuterungsbericht mit Objektbeschreibung

Der Bericht bzw. die Beschreibung soll aus Sicht des Verfassers Auskunft über die Lage und die Aufgabenstellung des

Objektes sowie die planerische und architektonische Umsetzung insbesondere in Bezug auf die Gussasphaltanwendung geben. Er sollte max. 2 DIN A4 – Seiten umfassen. Pläne, Skizzen und Grundrisse bitte als maßstabsgetreue Verkleinerung bis max. DIN A2 einreichen.

Die bga behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern. Außerdem erklären sich die Teilnehmer bereit, die für die Publikationen oder Ausstellungen erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Skizzen, Objektbeschreibungen und Fotos, auch in Datenform auf CD zur Verfügung zu stellen.

Rückgabe der Unterlagen

Sämtliche Unterlagen sind – soweit eine Rückgabe erwünscht wird – von den Teilnehmern abzuholen bzw. werden auf deren Kosten zurückgeschickt. Soweit ein Verlust oder eine Beschädigung von Unterlagen nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist, wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Ausstattung des Preises und Preisverleihung

Der gussAward stellt in erster Linie einen ideellen Wert dar. Als Preis wird eine Urkunde sowie ein individuell gestaltetes Kunstobjekt aus Gussasphalt verliehen. Zudem erhält der Preisträger einen Gutschein für ein Verwöhnwochenende für zwei Personen in einer deutschen Großstadt mit Übernachtung, Abendessen und einer kulturellen Veranstaltung.

Auf der Preisverleihung im Rahmen der öffentlichen Vortragsveranstaltung am 04.05.2012 in Kassel hat der Gewinner des gussAwards die Gelegenheit, sein Projekt einem breiten Fachpublikum vorzustellen. Außerdem veröffentlichen wir den Projektbericht in dem im November 2012 erscheinenden gussasphaltMAGAZIN mit einer Auflage von ca. 36.000 Exemplaren sowie auf unserer Homepage.

Die Entscheidung über den Preisträger ist für den Februar 2012 vorgesehen. Sie wird allen Teilnehmern bekannt gegeben. Auf die Zuerkennung der Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.